

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Montag, dem
16.12.2019, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzender

Konrad Kruse

Mitglieder

Carola Bergmans

Annäus Bruhns

Torsten Dinkela

Dr. Walter Eberlei

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Jan Spin

Arnold Venema

Ento Wübbena

von der Verwaltung

Insa Bruhns

Christiane Dorenbos

Melanie Schulz

Rainer Smidt

Monika Zuidema, gleichzeitig Protokoll

Gäste im öffentlichen Teil:

15 Einwohnerinnen und Einwohner

Michael Hoegen (Rheiderland-Zeitung)

Abwesend:

Dieter Gottwald, entschuldigt

Kerstin Krebs, entschuldigt

Helmut Seidemann, entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 09.12.2019
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Haushaltssicherungsbericht zum
Haushaltssicherungskonzept 2019
Vorlage: BV/0658/2019/
7. Haushaltssicherungskonzept 2020
Vorlage: BV/0657/2019/
8. Haushalt 2020
Vorlage: BV/0656/2019/
9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold Lohnunternehmen Gruis" hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/0668/2019/
-abgesetzt-
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0613 "Hafenvorplatz/Fährpatt" hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/0672/2019/
11. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up" hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/0673/2019/
12. Übertragung der stv. Wahlleitung auf FBLin II Dorenbos
Vorlage: BV/0615/2019/
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise
14. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
15. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

16. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
17. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
18. Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 24.06.2019
19. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
20. Beförderung eines Beamten
Vorlage: BV/0620/2019/
21. Anfragen, Anregungen und Hinweise
22. Ende des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kruse, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

TOP 9 wird von der Tagesordnung abgesetzt und an den Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz verwiesen.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 09.12.2019

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 09.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ratsvorsitzende Herr Kruse bedankt sich bei den Mitgliedern des "MC Hard Rider" die ihre Einnahmen vom Ditzumer Weihnachtsmarkt spenden werden.

BM Heikens berichtet folgendes:

Gründung eines Arbeitskreises

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Vereine und Kultur hat in seiner Sitzung im November dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, einen Arbeitskreis gemäß § 14 unserer Geschäftsordnung zu bilden, der bis September 2020 ein Konzept für die langfristige Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Jemgum entwickeln soll. Die Gruppen und Fraktionen haben sich hier auf Details verständigt. Den Vorsitz übernimmt der Dr. Eberlei. Weitere Mitglieder sind von der SPD/FDP-Gruppe die Herren Helmut Plöger, Thorsten Dinkela und Helmut Seidemann sowie von der CDU-Fraktion Frau Kerstin Krebs.

In dem Zusammenhang kann ich auch mitteilen, dass der Verwaltungsausschuss soeben der Einstellung einer neuen Fachkraft für die Jugendarbeit in der Gemeinde Jemgum zugestimmt hat – und zwar gleich ab dem neuen Jahr. Die Stelle ist zunächst befristet für ein Jahr.

Annahme von Spenden

Der Verwaltungsausschuss hat soeben der Annahme von 2 Spenden zugestimmt.

Zum einen geht es um eine Spende in Höhe von 500 Euro für den Feuerwehrynachwuchs. Zum anderen geht es um eine Spende in Höhe von rund 350 Euro für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Jemgum. Anlässlich des diesjährigen Seniorennachmittages am 8. November hier im DGH hatte sich ein Spender aus der Gemeinde Jemgum bereit erklärt, den von den Seniorinnen und Senioren zu entrichtenden Eigenanteil von 2,50 Euro zu übernehmen. In der Summe machte das einen Gesamtbetrag von rund 350 Euro aus.

Tagespflegeeinrichtung in Jemgum

Der Verwaltungsausschuss hat mich als Bürgermeister soeben damit beauftragt, mit möglichen Investoren und Betreibern Gespräche über den Bau und Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung in Jemgum zu führen, nachdem die Diakoniestation Bunde-Jemgum aus wirtschaftlichen Gründen von dem Projekt Abstand genommen hatte. Nach der Berichterstattung in der

vergangenen Woche zu diesem Thema hatte sich bereits ein Unternehmen bei mir gemeldet. Nach dem gerade gefassten Beschluss des Verwaltungsausschusses werde ich diese Gespräche nun in den kommenden Wochen forcieren.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

Das Jahr 2019 neigt sich so langsam dem Ende entgegen. Es war, im Resümee betrachtet, mal wieder ein spannendes und aufregendes Jahr. Wir als Verwaltung und insbesondere ich als Bürgermeister möchten uns bei Ihnen als Mandatsträger für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken, zumal wir eine ganze Menge umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht haben. Hierfür haben Rat, VA und die Fachausschüsse zusammengerechnet in diesem Jahr insgesamt 43 Mal getagt. Bedenkt man einmal dabei, dass auf Ihrer Seite all diese Sitzungen innerhalb der Gruppen und Fraktionen auch entsprechende Vor- und Nachbereitung in Anspruch nehmen und dass wir in diesem Jahr teilweise auch sehr komplexe Themen behandelt haben, dann mag man sich vorstellen, wieviel Freizeit Sie ehrenamtlich für die Arbeit in Rat, VA und in den Fachausschüssen aufwenden. Auch hierfür möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken.

Ich möchte die Gelegenheit dieser letzten Ratssitzung in diesem Jahr aber auch nutzen, um Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und schon jetzt einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Gesundheit im neuen Jahr zu wünschen.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Herr Holger van Vlyten aus Nendorp bedankt sich für die Unterstützung und die unbürokratische Hilfe der Gemeinde Jemgum bei der Sanierung des Wirtschaftsweges in Nendorp, der von den Landwirten in Eigenarbeit erneuert wurde. Ein weiter Dank geht an Herrn Wübbena und an die Mitarbeiter des Bauhofes. Herr van Vlyten berichtet kurz über den Ablauf der Baumaßnahme, die jetzt abgeschlossen ist.

Zu TOP 6. Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2019 Vorlage: BV/0658/2019/

1. Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NkomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2020 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2020 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2019 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NkomVG bestand, ist gemäß § 110

Abs. 8 Satz 4 NkomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Der Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2019 lag der Einladung bei.

Beschluss:

Der Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2019 wird vom Rat einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 7. Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: BV/0657/2019/**

2020

1. Sachverhalt:

Das Haushaltssicherungskonzept 2020 wurde in verschiedenen Sitzungen beraten und ist in vorgeschriebener Textform der Einladung beigelegt.

In der Sitzung werden TOP 7 und TOP 8 zusammen beraten.

Kämmerer Rainer Smidt bedankt sich zunächst bei den Ausschuss- und Ratsmitgliedern, sowie bei der Verwaltungsleitung für die gute Zusammenarbeit während der diesjährigen Haushaltsverhandlungen. Die Gemeinde Jemgum kann somit als erste Kommune im Rheiderland ihren Haushalt 2020 verabschieden. Weiterhin wird berichtet, dass ab 2020 eine Haushaltssperre von 20 Prozent gilt. Die Deckelung von 20 Prozent gilt sowohl für Ausgaben der Gemeinde als auch für Dienstleistungen die von der Gemeinde in Anspruch genommen werden. Durch die diesjährige Haushaltssperre von 15 Prozent wurden rund 350.000 Euro eingespart.

Kämmerer Rainer Smidt merkt an, dass die Gemeinde Jemgum im kommenden Jahr 6,4 Millionen Euro für den laufenden Betrieb ausgeben muss. Dem gegenüber stehen Erträge von lediglich 5,7 Millionen Euro.

Für die SPD/FDP-Gruppe betont Herr Plöger, dass die Gruppe sich gegen die Einführung einer kostendeckenden Kanalgebühr für 2020 ausgesprochen habe. Da die Gemeinde gerade ein Konzept für die gesamte Kanalisation erarbeitet, wolle man erst abwarten und dann erneut beraten. Weiterhin merkt Herr Plöger an dass weiterhin ein Betrag in Höhe von 300.000 Euro für freiwillige Leistungen der Gemeinde im Haushalt eingeplant sind. Die Lehrmittelfreiheit und der Schwimmunterricht der Grundschulen Jemgum und Ditzum sollen weiter finanziert werden. Auch sollen weiterhin Vereine und Gruppierungen in der Gemeinde Jemgum unterstützt werden.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Bruhns, dass in Sachen Abwassergebühr eine Erhöhung auf 4,83 Euro/m³ entscheidend ist. Die Gebühr müsse kostendeckend sein. Die Unterdeckung von ca. 120.000 Euro sei nicht hinzunehmen.

Herr Dr. Eberlei hebt für die Gruppe „Jemgum21/Wir für Jemgum“ das Bürgerhaus-Projekt als wichtige und kluge Investition für die Dorfentwicklung hervor. Die Gemeinde investiert hier ca. 800.000 Euro, wobei 90 Prozent aus Fördermitteln beglichen werden. Er erklärt, dass das erhebliche strukturelle Defizit im Haushalt Anlass zur Sorge sei. Im Haushalt 2020 fehlen fast eine halbe Millionen Euro, die durch Liquiditätskredite finanziert werden müssen. Beim laufenden Geschäft muss dringend die schwarze Null erreicht werden. Die Gemeinde kann 5,7 Millionen Euro an Liquiditätskrediten in Anspruch nehmen um Zahlungsfähig zu bleiben. Er kündigt an, dass die Gruppe „Jemgum21/Wir für Jemgum“ sich bei der Abstimmung über den Haushalt 2020 enthalten werde. Das Haushaltssicherungskonzept lehnt die Gruppe ab, da die Probleme so in die Zukunft verschoben werden.

Herr Wübbena merkt an, dass er dem Haushalt zustimmen werde. Herr Venema erklärt abschließend, wenn die Gemeinde sparsam wirtschaftet, wird sie sicher auch wieder Zuschüsse bekommen, ohne die es nicht geht.

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept 2020 wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Zu TOP 8. Haushalt
Vorlage: BV/0656/2019/**

2020

1. Sachverhalt:

Nach den Beratungen in den Fachausschüssen ist das Zahlenwerk überarbeitet und im Haushaltsplanentwurf eingepflegt worden.

Im Folgenden die wesentlichen Unterlagen:

- Haushaltssatzung
- Gesamtplan
- Schuldenstand
- Stellenplan
- Liquiditätsplanung
- Investitionsprogramm
- Ansatzliste

Folgende Änderungen hat es von Seiten der Kämmerei noch gegeben:

- Der Sonderposten (Investitionszuschuss) für das neue Feuerweh-
/Dorfgemeinschaftshaus mit Sanitärgebäude in Ditzum kann erst in 2020 mit dem Amt
für regionale Landesentwicklung abgerechnet werden. Der Sonderposten ist daher im
Haushalt 2020 auszuweisen.

In der Sitzung werden TOP 7 und TOP 8 zusammen beraten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2020 anhand der im Anhang der Einladung vorgelegten Unterlagen vollständig zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	2

Zu TOP 9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold Lohnunternehmen Gruis" hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: BV/0668/2019/

1. Sachverhalt:

Der Rat hat die Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" in der Sitzung am 26. Oktober 2016 beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) lagen die Planunterlagen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" einschl. Begründung, Umweltbericht, FFH-Untersuchung und Schalltechnische Stellungnahme in der Zeit vom 31. März 2017 bis einschl. 02. Mai 2017 öffentlich aus. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und im Rahmen ihrer Beteiligung um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist gemäß Ratsbeschluss vom 17. September 2018 erfolgt.

Auf Wunsch des Lohnunternehmens Gruis und in Abstimmung mit dem Planungsbüro Diekmann und Mosebach sollten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes noch Änderungen der Planungen erfolgen. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange war daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geboten.

Die zweite erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr die Planreife erlangt hat, hat der Rat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

-abgesetzt-

Zu TOP Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0613 "Hafenvorplatz/Fährpatt" hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGBb) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: BV/0672/2019/

1. Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0613 "Luv-up" beschlossen.

In Bezug auf die Bauleitplanung sind, auf Wunsch des Landkreises Leer, aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0613 "Luv-up" zwei Bebauungspläne erwachsen. Der Bebauungsplan Nr. 0613 "Hafenvorplatz/Fährpatt" sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up". Ein gesonderter Aufstellungsbeschluss war nach Absprache mit dem Landkreis Leer, Frau Freesemann, nicht erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist an dieser Stelle in Absprache mit dem Landkreis Leer ebenfalls nicht erforderlich.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2019 erfolgt.

In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Die Unterlagen hierzu werden nachgereicht.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den Bebauungsplan Nr. 0613 "Hafenvorplatz/Fährpatt", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Zu a) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im wesentlichen keine Bedenken und nur einige Anregungen vorgebracht wurden.

Der Rat beschließt entsprechend der Anlage der Einladung, über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 0613 "Hafenvorplatz/Fährpatt" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu 11. TOP Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up"
hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/0673/2019/

1. Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0613 "Luv-up" beschlossen.

In Bezug auf die Bauleitplanung sind, auf Wunsch des Landkreises Leer, aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0613 "Luv-up" zwei Bebauungspläne erwachsen. Der Bebauungsplan Nr. 0613 "Hafenvorplatz/Fährpatt" sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up". Ein gesonderter Aufstellungsbeschluss war nach Absprache mit dem Landkreis Leer, Frau Freesemann, nicht erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist an dieser Stelle in Absprache mit dem Landkreis Leer ebenfalls nicht erforderlich.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2019 erfolgt.

In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Die Unterlagen hierzu werden nachgereicht.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Zu a) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im wesentlichen keine Bedenken und nur einige Anregungen vorgebracht wurden.

Der Rat beschließt entsprechend der Anlage der Einladung, über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Übertragung der stv. Wahlleitung auf FBLin II Dorenbos
12. Vorlage: BV/0615/2019/**

1. Sachverhalt:

Entsprechend den Regelungen des § 9 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) hat der Bürgermeister einer Gemeinde die Gemeindewahlleitung inne. Der Gemeinderat kann entsprechend § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG Beschäftigte der Gemeindeverwaltung als Wahlleitung und deren Stellvertreter benennen.

In seiner Sitzung vom 13.08.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindewahlleitung auf die Allgemeine Vertreterin Insa Bruhns sowie die stv. Gemeindewahlleitung auf damaligen Fachbereichsleiter II Rainer Smidt zu übertragen.

Aufgrund des personellen Wechsels im Fachbereich II wird daher nunmehr die Anpassung dieser Regelung für die kommenden Wahlen vorgeschlagen.

Da Wahlen organisatorisch eher dem Fachbereich II zuzuordnen sind, wird vorgeschlagen, die stv. Gemeindewahlleitung auf die neue Fachbereichsleiterin Christiane Dorenbos zu übertragen.

Die Gemeindewahlleitung bleibt bei AV Bruhns.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die stv. Wahlleitung auf Christiane Dorenbos zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
13.**

Zu den aktuell stattfindenden Demonstrationen der Landwirte merkt Herr Venema an, dass die drei Rheiderlandkommunen Bunde, Jemgum und Weener zusammen einen Brief verfassen sollten, der an den Landrat und an Europaabgeordnete gerichtet ist.

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den
14. Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten**

Die Vorsitzende des Wassersportvereins "Luv up" Jutta Simmering bedankt sich ganz herzlich bei der Gemeinde Jemgum für die tatkräftige Unterstützung bezüglich der Planungen für den Neubau des Vereinsheims für den "Luv up".

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
15.**

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:48 Uhr.

Konrad Kruse
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokollführerin